Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 51 (1946-1947)

Heft: 21-22

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Die Frauen an der internationalen Arbeitskonferenz. Als Delegierte und Expertinnen haben etwa 40 Frauen an der internationalen Arbeitskonferenz teilgenommen, die in Genf kürzlich stattgefunden hat. Darunter war keine einzige Schweizerin, obschon führende Frauenverbände und das Schweiz. Frauensekretariat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement dringend ersucht hatten, nach Genf auch eine Frau zu delegieren. Diese Nichtanwesenheit einer schweizerischen Vertreterin wurde bemerkt, ja das Erstaunen darüber war groß, und die ausländischen weiblichen Delegierten haben sich erkundigt, ob wirklich die Schweiz keine fachkundige Frau besitze, die an einer so wichtigen Konferenz teilnehmen könne? Es standen unter anderm die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Diskussion, ferner Fragen des Arbeitsmarktes, der Inspektion, die alle für die weiblichen Arbeitskräfte in der Schweiz sehr wichtig sind. Man mußte den Delegierten erklären, daß es in unserm Lande keineswegs an tüchtigen Frauen fehle, wohl aber an einer genügend großen Zahl tüchtiger Männer, die den Frauen den Platz zuweisen, den sie im Staate verdienen!

Die Antwort von Herrn Bundesrat Stampfli auf die Eingaben der Frauen wies darauf hin, daß die Traktanden der Konferenz keine Fragen behandeln, welche speziell die Frauen interessieren. Aber sind heute nicht alle Fragen für unserer Arbeiterinnen wichtig (350 000 tragen zum Gedeihen unserer Industrien bei), besteht etwa die Ansicht im Bundeshaus, außer der Mutterschaftsversicherung gebe es nichts, das die Frauen interessiert?

In der bundesrätlichen Antwort wird ferner die Nichtentsendung von weiblichen Delegierten damit begründet, es müsse gespart werden, nur unbedingt notwendige Ausgaben dürften verantwortet werden. Es wäre schön, wenn dieser Geist der Sparsamkeit Allgemeingut der eidgenössischen Kanzleien würde, dazu aber auch die Auffassung, daß die Schweiz nicht nur ein einzig Volk von Brüdern ist, sondern auch ein Volk von Schwestern und Brüdern.

Es wird nicht mit der gleichen Elle gemessen. Nämlich manchmal hat ein Postulat in den Räten sehr raschen Erfolg, andere müssen lange warten. Vor Jahresfrist wurde im Ständerat ein Postulat eingereicht betreffend den freien Samstagnachmittag der Postangestellten, und schon dieses Jahr wird in 12 Städten die Postzustellung am Samstagnachmittag eingeschränkt. Man hat sich beeilt, den ständerätlichen Postulanten zufriedenzustellen und dazu die Briefträger, die Wähler sind. Am 15. Juni 1944 wurde durch Herrn Nationalrat Oprecht mit 51 Mitunterzeichnern ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat einlädt, die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten vorzusehen. Drei Jahre sind vergangen, und nichts ist geschehen, obschon dem Postulat 1919 zwei Motionen vorangegangen sind und 1929 eine Petition mit 248 379 Unterschriften eingereicht wurde. Die gleiche Elle gilt nicht für alle...

Es heißt, der Bundesrat sei der Meinung, die Reform müsse zuerst durch die Kantone eingeführt werden, und die Kantone finden, die Eidgenossenschaft möge mit dem guten Beispiel vorangehen. Das kleine Ballspiel kann ruhig so weiterdauern, aber man muß gestehen, daß es der größeren Hälfte unseres Volkes gegenüber weder korrekt noch aufrichtig gehandelt heißt.

F. S.

Mitarbeit der Frau im Kanton Aargau. Wie der Bericht «25 Jahre aargauische Frauenzentrale» meldet, sind letztes Jahr auf Anregung der Frauenzentrale gewählt worden: Eine Frau in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals, eine Frau in die Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, vier Frauen in die kant. Kinder gartenkommission, 48 Frauen in die 11 Arbeitsgerichte (Gewerbegerichte) der Bezirke, 22 als Arbeitgeberinnen, 26 als Arbeitnehmerinnen.



Die internationale Patenschaft für Kriegswaisen (Parrainage international des

Orphelins de Guerre) ist am 8. Mai 1947 in Genf gegründet worden.

Diese Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kriegswaisen aller Nationen. gleich welcher Rasse und Religion, ihre materielle und moralische Hilfe zu bringen, und zwar in der allgemein bekannten Art und Weise der « Patenschaft ».

Die Paten und Patinnen sowie die Kriegswaisen werden allen Nationen zugehören. So wird jedem Gelegenheit geboten, aufbauend an der internationalen Zusammengehörig-

keit mitzuwirken.

Die Internationale Patenschaft für Kriegswaisen wird die Waisen so lange unterstützen, bis diese erwerbsfähig sind. Somit wird das erfolgreich begonnene Werk anderer Organisationen weitergeführt.

Die Internationale Patenschaft für Kriegswaisen wird in zuvorkommender und fruchtbarer Verbindung mit allen nationalen und internationalen Hilfswerken zusammenarbeiten.

Die Internationale Patenschaft für Kriegswaisen, dessen Sitz in Genf ist (Palais Wilson, rue des Pâquis 52), ist der Ehrenpräsidentschaft von Herrn Dr. jur. Georges Thélin, Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe, unterstellt.

Cosmoglotta, Nr. 133, April 1947. Herausgeber: Institut Occidental, Chapelle (Waadt). Die Aprilnummer dieser Zeitschrift, wie immer vollständig in der internationalen Hilfssprache « Occidental » gedruckt, enthält einen besonders bedeutsamen Artikel von Prof. André Martinet (Sorbonne, Paris) über « Die Sprache der IALA », der « International Auxiliary Language Association » in New York, zu deren Direktor Prof. Martinet kürzlich ernannt wurde. Den übrigen Inhalt bilden verschiedene Artikel über zwischensprachliche, humanitäre und literarische Fragen.

Lehrerin gesucht

Die Kantonale Erziehungsanstalt « Zur Hoffnung », für geistesschwache Kinder, sucht eine interne

Lehrerin

Es wird Gelegenheit geboten, sich in dieses Gebiet der Erziehung einzuarbeiten. Besoldung bei freier Station Fr. 400.— bis Fr. 600.—, je nach Alter und Vorbildung. Bewerbungen sind zu richten an: Anstalt «Zur Hoffnung», Riehen bei Basel.



das in 6 Monaten durch direkten Unterricht description das in 6 Monaten durch Fernunterricht erhältlich ist, wird Ihnen gute Anstellungen verschaffen.

Verlängerung ohne Preiserhöhung. Französisch, Englisch oder Italienisch garantiert in 2 Monaten in Wort und Schrift. Prospekte und Referenzen.

Ecoles Tamé, Luzern 100, Neuchâtel 100, Bellinzona 100 und Zürich, Limmatquai 30.

Leseblätter für die Kleinen

Als Separatabdruck, in Antiquaschrift (Bodoni), erschienen u. bei der Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern, erhältlich:

1 Ex. à 20 Rp., von 10 Ex. an 15 Rp.

Die neue Belichtungstafel für Photo-Amateure. Preis Fr 1.70 + Wust beim Photohändler.
Bezug: M. Nußbaum, Ing., Riehenstraße 27, Basel.

Richtia schreiben lernen

durch die billigen und unübertrefflich praktischen

Rechtschreibbüchlein

von Karl Führer

I. Heft: Für Mittelklassen, 3.-5. Schuljahr, 32 Seiten, Preis 60 Rp.

II. Heft: Für Oberklassen, 5.-9. Schuljahr, 48 Seiten, Preis 70 Rp.

Schweizer Rechtschreibbuch für Sekundarschulen, 120 Seiten, broschiert Fr. 2.80, in Leinen gebunden Fr. 4.80. Alle drei neu erschienen in Antiqua-Schrift

Vorzüglich empfohlen

Verlag: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern